

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/12/15 85/06/0110

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 15.12.1988

Index

L37157 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag

Tiro

L82007 Bauordnung Tirol

20/05 Wohnrecht Mietrecht

Norm

BauO Tir 1978 §25;

WEG 1975 §12 Abs2 Z2;

Rechtssatz

Die Baubehörde hat die Bescheinigung nach§ 12 Abs 2 Z 2 WEG nur über die baurechtliche Selbstständigkeit der jeweiligen Objekte auszustellen (Hinweis E 17.4.1986, 83/06/0202, Bau Slg 662). Sie enthält lediglich die Feststellung des rechtlich genehmigten Zustandes, kann aber nicht eine dazu erforderliche Baubewilligung inkludieren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1985060110.X01

Im RIS seit

04.07.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$